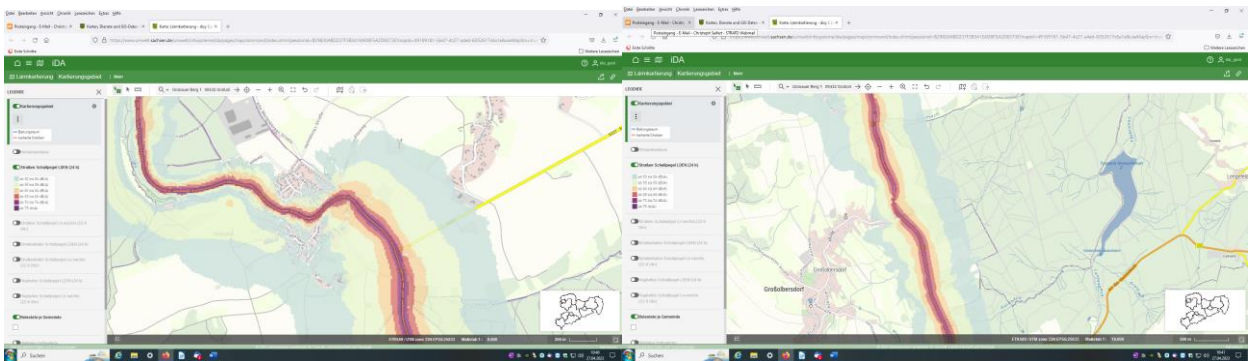


Die Gemeinde Großolbersdorf informiert über die Ergebnisse der Lärmkartierung 2023, diese ist Grundlage für die Bewertung der Lärmsituation in der Gemeinde.

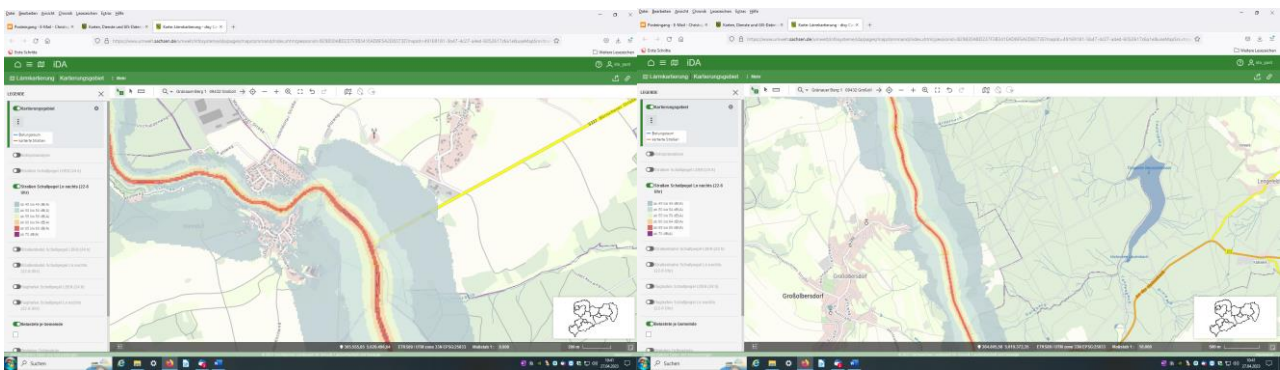
Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2002/49/EG - kurz Umgebungslärmrichtlinie. Diese legt fest, dass anhand von Lärmkarten der Umgebungslärm für Hauptverkehrswege und Ballungsräume zu ermitteln ist und entsprechend den Kartierungsergebnissen Lärmaktionspläne aufzustellen sind mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern.

Die Lärmkartierung erfolgte gemäß den Vorgaben des BImSchG § 47c für Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a (ca. 8.200 Kfz/24 h) durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen. Das betrifft die Ortsdurchfahrten der B174 von Hohndorf und Großolbersdorf, auf einer Länge von 5,6 km.

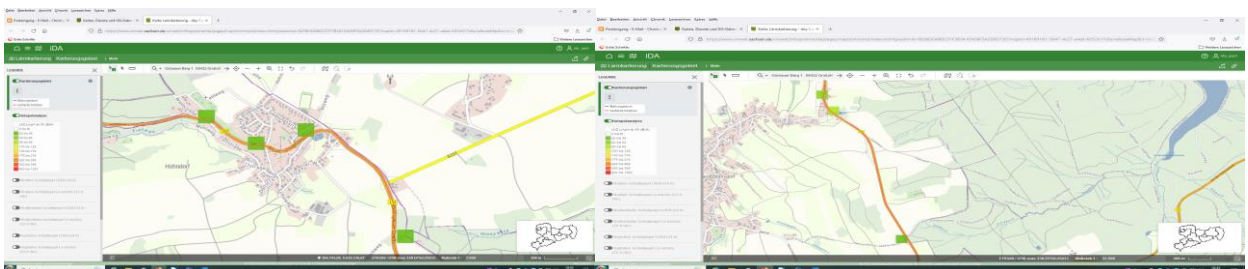
Lärmbelastung am Tag:



Lärmbelastung in der Nacht:



Dieses zeigt, wo punktuell am meisten Menschen betroffen sind:



Anzahl der vom Lärm an der B174 belasteten Menschen:

L_{DEN}= Lärm am Tag in dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm	L_{Night}= Lärm in der Nacht in dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
über 55 bis 59	101	über 45 bis 49	153
über 60 bis 64	51	über 50 bis 54	68
über 65 bis 69	52	über 55 bis 59	39
über 70 bis 74	51	über 60 bis 64	51
über 75	1	über 65 bis 69	22
Summe	256 (104)	Summe	333 (112)

Grenzen zur Gesundheitsrelevanz: - fett geschriebene Zahlen

Die erstellten Lärmkarten sollen im Lärmaktionsplan ausgewertet und im Ergebnis Bereiche herausgearbeitet werden, in denen aufgrund der Lärmbelastungen und Lärmbetroffenheiten Handlungsbedarf besteht (Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung).

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden unter Einbindung bereits bestehender Planungen Strategien der Lärminderung entwickelt und Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung in den Maßnahmenbereichen erarbeitet. Die Maßnahmenkonzepte münden im Lärmaktionsplan, in dem die Aktivitäten der Gemeinde Großolbersdorf dargestellt werden.

Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.grossolbersdorf.de, im Amtsblatt 06/2023, in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2023 und unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm#article26003.

**Um die Öffentlichkeit am Verfahren zu beteiligen, bitte wir unsere Bürger
bis zum 31. Juli 2023**

**Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmbelastung/ Lärminderung für
den betroffenen Bereich abzugeben.**

**Ansprechpartner Herr Seifert, Bauamt, Am Rathaus 8 in 09432
Großolbersdorf.**